

Rezensionen

Peter Zahn

Neue Studien zur Buch- und Geschäftsschrift des Mittelalters und der frühen Neuzeit

Der Brauch, an dieser Stelle Monographien zu rezensieren, wird hiermit ausnahmsweise durchbrochen: Die im folgenden vorgestellten Aufsätze aus zwei Jahrgängen der von Walter Heinemeyer herausgegebenen Zeitschrift „Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde“ bilden gewissermaßen eine innere Einheit; zudem haben drei davon mit 79, 108 und 107 Seiten bereits den Charakter und Umfang kleiner Monographien¹.

Die Buch- und Geschäftsschriften vornehmlich des späten Mittelalters und der Neuzeit sind bisher wenig erforscht. Für den paläographischen Unterricht, der in der Ausbildung von Bibliothekaren und Archivaren seinen Platz haben muß, stehen nur wenige geeignete Tafelwerke oder Übungshefte zur Verfügung. Zu den gotischen Buchschriften des 14. und 15. Jahrhunderts sind seit den Tafelwerken von Ernst Crous und Joachim Kirchner (Ernst Crous: *Die gotischen Schriftarten*. Leipzig 1928, 2. Aufl. 1970; Joachim Kirchner: *Scriptura Gotica Libraria*, München, Wien 1966) nach längerer Pause erst wieder Arbeiten in deutscher Sprache zu diesem Thema von Otto Mazal und Karin Schneider erschienen (Otto Mazal: *Buchkunst der Gotik*. Graz 1975. Darin Kap. 1: *Die gotischen Buchschriften* (S. 23-48); derselbe: *Paläographie und Paläotypie. Zur Schriftgeschichte des 15. Jahrhunderts*. In: *Buch und Text im 15. Jahrhundert*. Hamburg 1981, S. 59-78; Karin Schneider: *Gotische Schriften in deutscher Sprache*. Wiesbaden 1987). Erst die in mehreren europäischen Ländern seit dem Ende der fünfziger Jahre begonnene und ab Mitte der sechziger Jahre verstärkt fortgesetzte Verzeichnung der „Datierten Handschriften des Mittelalters“ schuf in Form von Tafelwerken Vergleichsmaterial, das als Grundlage für weitere Untersuchungen dienen kann.

Oeser hat für seine beiden hier angezeigten Arbeiten auf diese Katalogwerke zurückgreifen können, die inzwischen für die Länder Frankreich, Belgien, die Niederlande, England, Schweden, die Schweiz, Italien und Österreich vorliegen, leider nicht für Deutschland. Er bietet hierzu in seinem Aufsatz „Beobachtungen zur Entstehung und Verbreitung schlaufenloser Bastarden“ (S. 235-237) eine bibliographische Übersicht. Daneben hat er eine Vielzahl von Handschriftenkatalogen, Auktions- und Ausstellungskatalogen von Handschriften, Inkunabeln und Blockbüchern herangezogen, deren Titel in den mehr als 600 Anmerkungen seine sehr reichhaltige Bibliographie zu den spätmittelalterlichen Schriften bereichern. In den „Beobachtungen zur Strukturierung und Variantenbildung der Textura“ beschreibt Oeser die

Schriftvarianten der stilisierten und genormten gotischen Minuskel (Textura), wie sie seit dem Ende des 13. Jahrhunderts vorwiegend nördlich der Alpen geschrieben wird. Sie begegnet uns in den Formen des stark gebrochenen und mit Quadrangeln an den Schäften ausgebildeten „Textus quadratus“, von der Oeser vier Varianten beschreibt (I-IV). Am Beispiel der sehr verbreiteten Variante III, im Seine-Maas-Schelde-Raum, im England des 14. Jahrhunderts und in der französisch-burgundischen und niederländisch-flandrischen Region, läßt sich die Fluktuation von Schreibern zwischen England und Frankreich nachweisen. Ausprägungen des „Textus quadratus“ finden sich unter anderem später im Druck der 42zeiligen Bibel Gutenbergs, in den Donat-Grammatiken der frühesten Inkunabelzeit sowie in xylographischen Drucken als Faksimile der geschriebenen Schrift. Auf dem „Textus rotundus“, dessen Fußpartien rund gestaltet sind und der nicht mit der handschriftlichen und zuerst südlich der Alpen gedruckten „Rotunda“ zu verwechseln ist, basieren drei weitere typologische Varianten (V-VII), darunter eine originär englische Schriftmodifikation. Oesers Typologie der Textura-Formen liefert wertvolle Hinweise für die Datierung und Lokalisierung von Handschriften; sie ist anwendbar auch für den Bereich der Paläotypographie innerhalb der Inkunabelkunde, die zu derartig differenzierten Unterscheidungen bisher nicht gelangt ist.

Sozusagen als die Geschäftsschrifts-Variante der gotischen Minuskel oder Textura hat sich seit dem 14. Jahrhundert die „gotische Kursive“ herausgebildet. Aus ihr ging die verzweigte Familie der Bastarden hervor, die im 15. Jahrhundert in Handschriften Burgunds, Flanderns und Deutschlands verbreitet ist und an den Höfen der Luxemburger und Habsburger als Buch- und Kanzleischrift regelgerechte Ausprägung erhielt. In Wechselwir-

1 Oeser, Wolfgang: Beobachtungen zur Strukturierung und Variantenbildung der Textura. Ein Beitrag zur Paläographie des Hoch- und Spätmittelalters. In: *Archiv für Diplomatik* 40 (1994) S. 360-439. Mit 8 Abb., 3 Ktn. u. 1 Graphik. – Derselbe: Beobachtungen zur Entstehung und Verbreitung schlaufenloser Bastarden. Eine Studie zur Geschichte der Buchschrift im ausgehenden Mittelalter. In: Ebd. 38 (1992) S. 235-343. Mit 9 Abb. – Tacenko, Tamara N.: Zur Geschichte der deutschen Kursive im 16. Jahrhundert. Bemerkungen zur Entwicklung dieser Schrift anhand von Dokumenten einer Sammlung aus St. Petersburg. In: Ebd. 38 (1992) S. 357-380. Mit 11 Abb. u. 1 Taf. – Gutzwiller, Hellmut: Die Entwicklung der Schrift in der Neuzeit. In: Ebd. 38 (1992) S. 381-488. Mit 25 Abb. u. 23 Taf.

kung mit den Kanzleischriften in den oberdeutschen Reichsstädten, vornehmlich Augsburgs und Nürnbergs, entstand aus einer in der kaiserlichen Kanzlei in Wiener Neustadt gebildeten „Bastarda formata“ die handschriftliche Vorform der Fraktur, die in den kaiserlichen Prachtdrucken des „Gebetbuchs Maximilians I.“ (1513) und des „Teuerdank“ (1517) als typographische Varianten zum ersten Mal begegnet. Die daneben weiterhin als Akten- und Geschäftsschrift für deutsche Texte verwendete kursive Schrift wurde durch die Schreibmeister des 16. Jahrhunderts schulmäßig verbreitet. Diese Kanzleikursive und die „Kurrent“-Schrift sind die Grundlage der „deutschen“ Brief-, Akten- und Bibliotheksschrift vom 16. bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts. Für die nunmehr in Bibliotheken und Archiven notwendig gewordene Umsetzung handschriftlicher Texte in digitalisierte Form, wie etwa bei der retrospektiven Katalogisierung, der Konversion älterer Kataloge oder der Sicherung der Schriftdenkmale über zuerst fotografische und dann digitale Medien, ist die Kenntnis der historischen Schriftformen unentbehrlich. Jedoch stehen nur wenige Tafelwerke oder Übungshefte für die Schriften dieser Zeit zur Verfügung. Neuere Arbeitshilfen sind: Kurt Dülfer und Hans Enno Korn: Gebräuchliche Abkürzungen des 16.-20. Jahrhunderts, 6. Aufl. 1986, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg/Lahn. 1.); dieselben: Schrifttafeln zur deutschen Paläographie des 16.-20. Jahrhunderts. T. 1. 2. 6. Aufl. 1987 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg/Lahn. 2.); Ernst Ziegler und Jost Hochuli: Paläographie des 13. bis 20. Jahrhunderts aus dem Staatsarchiv St. Gallen. H. 1-5. Rorschach 1987. Die beiden im folgenden angezeigten Arbeiten sind hierzu erfreuliche Ergänzungen.

Die „deutsche Kursive“ ist auch in den angrenzenden Ländern Ostmitteleuropas verwendet worden; sie findet sich dort ebenfalls in den Aktenbeständen und muß Archivaren und Bibliothekaren geläufig sein. Von Tamar N. Tacenko, tätig am Archiv des Instituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, gibt es seit 1978 mehrere Veröffentlichungen über die Paläographie deutscher Schriftstücke in russischen und baltischen Archiven und Bibliotheken. Ihre jüngste Arbeit „Zur Geschichte der deutschen Kursive im 16. Jahrhundert“ (im Archiv für Diplomatik 38. 1992) beschreibt auf der Basis von ca. 650 Schriftbeispielen des Archivs, die fast ausnahmslos aus dem Nachlaß des russischen Autographensammlers und Handschriftenkenners Nikolaj Petrovič Lichačev (1862-1936) stammen, die Merkmale der kalligraphischen, der „regulierten“ und der flüchtigen Kursiven, durch Abbildungen und eine Tafel der Buchstabenformen belegt.

Die Entwicklung der europäischen Schrift bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts verfolgt Helmut Gutzwiller (Staatsarchiv Solothurn) in den drei großen in der Schweiz vertretenen Sprach- und Schrifträumen. Nach einer Literaturübersicht zu den drei Bereichen werden die Schriftarten in Jahrhundertschritten nach den Einzelbuchstaben des Alphabets beschrieben, jeweils gefolgt von den spezifischen Ligaturen und Abkürzungen. Teil I beschreibt die Entwicklung der Schrift im deutschen Sprachraum bis ins 20. Jahrhundert, Teil II die (italienischen) humanistischen Buchschriften (Minuskel, Minuskel-Kursive, Kurrent- und Kanzleischrift) und Teil III die französische Schrift vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Datierte Beispiele auf 23 Schrifttafeln mit Klein- und

Großbuchstaben ergänzen die Beschreibungen. Die Abbildungen der 25 fotografischen Schrifttafeln, Urkunden- und Aktenstücke sind im Anhang beschrieben. Die Umschriften hierzu sind in einer bereits 1981 erschienenen Publikation Gutzwillers zu finden: „Die Entwicklung der Schrift vom 12. bis ins 19. Jahrhundert.“ (Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives. 8.) Wir Bibliotheksleute dürfen den Autoren der genannten Schriften, in der Mehrzahl sind es Archivare, für diese auch zu unserer Arbeit unentbehrlichen Arbeitshilfen dankbar sein.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Peter Zahn
Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Bibliothekswissenschaft
Clara-Zetkin-Str. 26
D-10099 Berlin

Ausgewählte Bibliographien und andere Nachschlagewerke 1974-1993: Generalregister zur gleichnamigen Rubrik in der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie / bearb. von Sabine Krauch und Klaus Schreiber. Frankfurt am Main: Klostermann, 1995. 344 S. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft; 61)

Informationsmittel für Bibliotheken (IFB): Besprechungsdienst und Berichte / hrsg. von Klaus Schreiber. Laufend kumulierendes Register 1/2.1993/94; bearb. von Klaus Schreiber und Sabine Krauch. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut, 1995. 216 S. (Informationsmittel für Bibliotheken; Beiheft; 2)

Die in den zwanzig Jahren von 1974 bis 1993 in ZfBB erschienenen Rezensionen zu ausgewählten Bibliographien und Nachschlagewerken sind für Erwerbungsbibliothekare, Lehrende und Studierende an bibliothekarischen Ausbildungsstätten zu einem unentbehrlichen Wegweiser durch den Dschungel der kaum noch überschaubaren Informationsmittel geworden. Da der in der ZfBB zur Verfügung stehende Platz für die Fülle der zur aktuellen Besprechung anstehenden Informationsmittel zu eng wurde, entschloß sich der Herausgeber, Klaus Schreiber, vom Jahr 1993 an einen selbständigen Besprechungsdienst: Informationsmittel für Bibliotheken (IFB) zu begründen. Damit verbunden war auch eine inhaltliche Erweiterung und die Berücksichtigung elektronischer Medien. Dieses neue Publikationsorgan hat sich in der Zwischenzeit vielfach bewährt und ist in zahlreichen Rezensionen gewürdigt worden.¹

Bevor wir auf die beiden Registerbände eingehen, soll kurz über zwei Neuerungen zu diesem Besprechungsdienst berichtet werden.

Neben dem gedruckten Dienst wird nunmehr eine Online-Version angeboten, die sämtliche seit dem ersten Jahrgang 1993 veröffentlichten Besprechungen im Volltext bringt.² Ein Zugriff ist sowohl über Elemente der

1 Vgl. Nr. 0690 in dem hier angezeigten Generalregister.

2 Der Zugriff erfolgt über den WWW-Server des Südwestdeutschen Bibliotheksverbands. Adressen siehe in ZfBB 42 (1995), S. 221.

Titelaufnahme als auch über die sachlich geordneten Inhaltsverzeichnisse möglich.

Daß IFB auch in den USA großes Interesse findet, beweist die Tatsache, daß seit kurzem eine Datenbank „IFB ABSTRACTS“ angeboten wird, deren Intention es ist, Rezensionen in Form von Abstracts vorzugsweise jener deutschsprachigen Nachschlagewerke vorzustellen, deren Anschaffung für wissenschaftliche Bibliotheken der USA von Bedeutung ist. Die Titel werden in der gleichen Reihenfolge und mit derselben Zählung wie im originalen Besprechungsdienst verzeichnet. Dem deutschen Haupttitel ist jeweils eine englischsprachige Übersetzung beigegeben. Die Abstracts der Rezensionen, die von englischen und amerikanischen Bibliothekaren stammen, sind allerdings sehr stark komprimiert.

Die beiden Registerbände, die jetzt vorgelegt wurden, erschließen zum einen die zwanzig Jahrgänge der ZfBB-Rubrik „Ausgewählte Bibliographien und (andere) Nachschlagewerke“ [ABUN] 1974-1993, zum anderen die ersten beiden Jahrgänge 1993/94 von „Informationsmittel für Bibliotheken (IFB)“. Das ABUN-Generalregister weist Rezensionen für ca. 1400, das kumulierende IFB-Register Besprechungen für über 800 verschiedene Informationsmittel nach. Am Vergleich der Zahlen läßt sich ablesen, wie stark der Umfang des selbständig erscheinenden Besprechungsdienstes gegenüber der ZfBB-Rubrik erweitert wurde. Beide Bände sind mit dem Datenbanksystem LARS hergestellt und stimmen in Anlage (Alphabetischer Hauptteil und Schlagwortregister) und typographischer Gestaltung überein.

Den laufenden Heften des Besprechungsdienstes liegt als Ordnungsprinzip das bewährte, nur leicht modifizierte Schema des „Guide to reference books“ zugrunde. Eine solche Konzeption verlangt nach einem alphabetisch angelegten Register. Und so werden – wie in den Einzelheften – auch im Generalregister die Titel, und zwar stets die Sachtitel, alphabetisch geordnet. Von Verfassern, sonstigen beteiligten Personen und Körperschaften, von Parallel- und Zitiertiteln wird großzügig verwiesen.

Die Titelaufnahmen sind durchnummeriert, wobei konsequent vierstellige Zahlen verwendet werden, beginnend mit der Nummer 0001, die im IFB-Register kurioserweise mit dem Titel „100001: die Show-business-Enzyklopädie des 20. Jahrhunderts“ in Verbindung steht.³ Die einzelnen Titelaufnahmen weisen alle ein hohes bibliographisches Niveau auf. Format- und Preisangaben in der Landeswährung (auch Subskriptions- und Mitglieder-Preise) sind selbstverständlich; in Einzelfällen werden auch Bezugsquellen genannt. Jeder Titelaufnahme ist am rechten Rand in eckigen Klammern eine ID-Nummer beigegeben, die bei Online-Recherchen von Interesse sein kann.

Wie steht es mit der typographischen Gestaltung, die nach Horst Kunze zu den „vernachlässigten Seiten der Registerherstellung zählt“?⁴ Die laufenden Nummern der Einzeltitel sind am linken Rand freistehend in einer Spalte angeordnet, womit eine schnelle Orientierung möglich wird. Die Sachtitel und die Verweisungen davon sind kursiv und fett wiedergegeben, Verweisungen von Personen und Körperschaften aufrecht und in Fettdruck (bei Personen jeweils nur der Nachname). Die dritte Hervorhebung durch Fettdruck betrifft den Titel der Fundstelle (ZfBB bzw. IFB). Durch diese sparsame und gezielte Verwendung des Fettdrucks werden die we-

sentlichen Suchkriterien herausgehoben und wichtige Orientierungsmarken gesetzt.

Wie sorgfältig der Hauptteil bearbeitet ist, zeigt sich u.a. daran, daß das Versprechen, auch von „sonstigen beteiligten Personen“ zu verweisen (s. Benutzungshinweise), fast ausnahmslos eingelöst wird.⁵ Zu ergänzen wären etwa noch der 2. und 3. Herausgeber der „Geschichte des deutschen Films“ (0313) und die Übersetzerin des Handbuchs „Grundbegriffe moderner Literaturtheorie“ (0325). Der Herausgeber des biographischen Lexikons „Slawistik in Deutschland“ (0698), Ernst Eichler, wird irrtümlich unter seinem Vornamen hinter der „Erlanger Bibliographie ...“ eingereiht.

Von den Herausgebern der Einzelbände eines mehrbändigen Werkes wird offensichtlich nicht immer konsequent verwiesen. So werden die Herausgeber der Bände 3-6 des „Handbuchs der historischen Buchbestände in Deutschland“ (0348) ebensowenig wie die der Bände 3 und 6 des „Lexikons der Politik“ (0479) in Form von Verweisungseinträgen berücksichtigt. Die Herausgeber der Bände 1 und 6 der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“ (0468) werden aufgeführt, nicht aber jene des 10. Bandes. Da sich die Zahl der mehrbändigen Werke in dieser Bibliographie in Grenzen hält, könnten die Herausgeber aller Einzelbände vielleicht doch berücksichtigt werden.

Das Schlagwortregister, das über die laufende Nummer einen sachlichen Zugang zum Hauptteil eröffnet, ist zweiseitig angelegt. Die Hauptschlagwörter sind durch fettgedruckte Versalien hervorgehoben, weitere Unterschlagwörter (in kleinerer Normalschrift) eingerückt und mit Strich(en) markiert. Das Schlagwortregister bedient sich der RSWK „immer dann, wenn dies sinnvoll erschien“. Die S.- und S.a.- Verweisungen führen allerdings aus Gründen der Dateiverwaltung mitunter „ins Leere“, also nicht auf einen konkreten Titeleintrag, wie die Herausgeber vorsorglich mitteilen (vgl. z.B. in beiden Registerbänden „Phöniker s. Punier“ und „Verkehr s. Handel. Verkehr“).

Auch bezüglich des Schlagwortregisters zeigt eine stichprobenhafte Überprüfung, daß die Herausgeber (Klaus Schreiber war für die Beschlagwortung, Sabine Krauch für die datentechnische Seite verantwortlich), sehr zuverlässig gearbeitet haben.

Es sind dem Rezensenten nur wenige Beispiele aufgefallen, in denen eine sachliche Recherche keinen Erfolg hat. So läßt sich etwa der Katalog der „Bibliothek Stein“ (0113) nicht unter dem Eigennamen auffinden, im Unterschied zur „Schermer-Bibliothek“ oder zur „Bibliothek Dr. med. Johann Scheifler“. Das „Quellenlexikon zur deutschen Literaturgeschichte“ (0639) ist weder unter dem Schlagwort „Literatur“ noch unter „Enzyklopädien. Lexika“ und auch nicht unter „Deutsch/Literatur“ verzeichnet. An S.- und S.a.-Verweisungen wird nicht gespart, vielleicht aber sollte man künftig doch auch das Schlagwort „Wirtschaft“ aufnehmen und von dort auf „Betriebswirtschaft. Volkswirtschaft“ verweisen.

3 Bei einer Ordnung nach RAK-WB würde man diesen Titel am Ende der alphabetischen Reihe erwarten.

4 Horst Kunze: Über das Registermachen, München-Pullach, 1964, S. 37.

5 Die stichprobenhafte Überprüfung bezieht sich auf das IFB-Register.

Der Gesamteindruck der beiden Registerbände ist überaus positiv. Sie sind sehr gewissenhaft redigiert, was sich u.a. an der nicht selbstverständlichen Tatsache eines nahezu fehlerfreien Textes ablesen läßt.⁶ Verglichen mit manchen amerikanischen Nachschlagewerken, in denen die deutschen Titel teilweise groteske Druckfehler aufweisen, erreicht die vorliegende Veröffentlichung, in der auch ein großer Anteil an ausländischen Titeln erscheint, einen außergewöhnlich hohen Standard. Insgesamt ist ein zuverlässiges und unentbehrliches Hilfsmittel entstanden, das einen Zugriff auf Besprechungen zu über 2200 verschiedenen Informationsmitteln ermöglicht. Es bleibt zu wünschen, daß das 1. Generalregister zu IFB (vorgesehen für die Jahrgänge 1-5) einen ebenso stabilen Einband erhält wie das Generalregister zu ABUN.

Fazit: Man kann die Herausgeber zu dieser beeindruckenden Leistung nur beglückwünschen und natürlich auch alle Benutzer, die davon profitieren.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Gunter Maier
 Fachhochschule Stuttgart
 Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen
 Wolframstraße 32
 D-70191 Stuttgart

Bibliotheksaufgaben, Betriebsformen und Organisation, Medien. Hrsg. von der ekz, Einkaufszentrale für Bibliotheken. Red. Henner Grube, Angelika Holderried. Reutlingen: ekz 1995. 138 S. (ekz-konzepte. Bd 3.) ISSN 0945-7135 geb. DM 34,60

In dem jetzt vorliegenden 3. Band der Schriftenreihe ekz-konzepte spiegeln sich Themen, die Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken zur Zeit besonders stark beschäftigen und die 1994 in drei Seminarreihen behandelt wurden. Diese hat die Einkaufszentrale für Bibliotheken im Rahmen des ekz-Sponsoring partnerschaftlich durchgeführt: mit dem Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken zum Bestandsaufbau, mit der Sektion 3 des Deutschen Bibliotheksverbandes zur Benutzerorientierung und schließlich mit der Fachkonferenz der Staatlichen Büchereinstellen der Bundesrepublik Deutschland und dem Deutschen Bibliotheksinstitut zur EDV-Schulung von Fachstellenbibliothekaren. Zwölf richtungweisende Referate dieser Fortbildungsveranstaltungen wurden in dem Sammelband abgedruckt, und sie sind damit einem erweiterten Kreis der Berufsfähigkeit zugänglich.

Kontroverse Diskussionsbeiträge zur Standortbestimmung sind Stimulanzien, die Entscheidungen über Wege und Ziele der Alltagsarbeit voran bringen können. So analysiert eingangs Bernd Meyer, Beigeordneter für Schule, Kultur und Sport des Deutschen Städtetages, „Freie Zeit und Bibliothek – Konsequenzen aus dem Strukturwandel im Zeitbudget der Bürger“. Er mahnt, daß gute bibliothekarische Argumente manchmal zu distanziert und von der tagespolitischen Diskussion abgehoben seien. Immer wieder müßten sie modifiziert und auf den Punkt gebracht werden. Trotz noch weiter verknappender Finanzmittel hätten die Kommunen im Rah-

men ihrer Planungsverantwortung Sachwalter sozialer Gerechtigkeit und Anreger für Eigeninitiative und Selbsthilfe zu sein. Die öffentliche Bibliothek sei unverzichtbar, weil sie Fragen der Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation beantworte, Phantasie und Neugier wecke und damit den erhöhten Kreativitätsanforderungen der Zukunft entspreche. Hier können Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken ihren Argumentationsvorrat auffüllen. Dagegen rufen die „Feststellungen und pointierten Thesen“ von Prof. Werner Heinrichs, Leiter des Studiengangs Öffentliche Kulturwissenschaft und Kulturmanagement an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, hoffentlich massiven Widerspruch auf den Plan. Der Referent rät zur Angebotsbeschränkung, zur Konzentration auf Buch und Fachzeitschrift und zur Pflege der Kulturtechnik Lesen. Angebotsteile, die kommerzialisierbar seien und privatwirtschaftlich rentabel erschienen (z.B. Online-Anschluß) seien der Privatwirtschaft zu überlassen. Das bibliothekarische Personal sei kaum in der Lage, die Angebotserweiterungen mit gleicher Professionalität zu betreuen wie die traditionellen Leistungen.

Die drei folgenden Aufsätze des Sammelbandes beschäftigen sich mit den veränderten Betriebsformen und neuen Steuerungsmodellen in den öffentlichen Bibliotheken. Der Frankfurter Unternehmensberater Michael Blume zeigt detailliert auf, wie Führungskräfte und Mitarbeiter mit der Methode des kundenbezogenen Qualitätsmanagement einen kontinuierlichen Verbesserungsprozeß bei der Verwaltungsmodernisierung einleiten können. Da in der Stadt Offenbach die Sparmaßnahmen radikal waren und früh einsetzen, kann Bibliotheksdirektor Ernst Buchholz auf ein großes Erfahrungsrepertoire bei der Einführung der neuen Betriebsformen in Verbindung mit konsequenter Benutzerorientierung zurückgreifen. Hier lohnt es sich, Rat zu holen. Das gleiche gilt für die Ausführungen zur veränderten Mitarbeiterführung von Ute Klaassen, Direktorin der Stadtbibliothek Gütersloh, wobei Zielvorgaben und Delegation von Verantwortung im Mittelpunkt stehen.

Die Hälfte der abgedruckten Vorträge beschäftigt sich mit den neuen Medien. Da am meisten Erfahrung mit Software-Ausleihe in der Computerbibliothek Paderborn vorliegt, beginnt konsequenterweise dieser Teil des Bandes mit der Paderborner Konzeption und einem Praxisbericht aus der Feder der Fachlektorin Brigitte Behrendt. Zu Entwicklungstendenzen bei CD-ROM und Informationsquellen über den enorm expandierenden Markt war ein Aachener Buchhändler Seminarreferent. Über einzelne Spielgenres und empfehlenswerte Computerspiele informierte ein engagierter Lehrer. Mit Computerzeitschriften kennt sich der ekz-Lektor Roland Schwarz gut aus. Für alle drei Referate gilt: Grundlegendes zum Bestandsaufbau interessiert sehr, die Fülle konkreter Titel unterliegt allerdings einer zu schnellen Veraltung, als daß es sich lohnt, sie in einem Hardcover-Band festzuhalten.

Einem so praxisnahen und gut strukturierten Artikel, wie ihn die Dresdener Bibliothekarin Jutta Schäfer über „Grundsätze und allgemeine Kriterien der Bestandssich-

6 Abgesehen von zwei winzigen Versehen (Benutzungshinweise 21; Titel 0312) sind dem Rezensenten keine Druckfehler begegnet.

tung“ bietet, ist zu wünschen, daß er in diesem Band auch aufgefunden wird. Er könnte manchem Lektoratsteam zur besseren Koordination des Vorgehens verhelfen. Gründliche Informationen zur Ergonomie des Bildschirmarbeitsplatzes in der Bibliothek bietet Hans-Wolfgang Klemm, Assistent an der Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen Stuttgart. Für die meisten bibliothekarischen Leser des vorliegenden Bandes dürfte die gründliche Analyse der „Urheberrechtsfragen bei Benutzersoftware und CD-ROM-Nutzung“ des Experten Harald Müller von höchstem Interesse sein. Er unterscheidet zwischen Software auf Disketten und CD-ROM sowie dann jeweils zwischen Präsenzbenutzung und Ausleihe, weil es da vermutlich bald rechtliche Unterschiede geben könnte. Der Autor stellt die Situation vom Mai 1994 klar da, nennt Rechtsunsicherheiten und noch ausstehende Klärungen beim Namen und gibt auch Hinweise, wo eine Rechtsposition z.B. gegenüber dem Handel durchgefochten werden kann. Problembewußtsein und Rechtsgrundsätze kann dieser Aufsatz vermitteln, aber wer hier und jetzt Rat sucht, muß sich zusätzlich aktuell informieren.

Der in den Themenkomplexen Bibliotheksaufgaben, Betriebsformen und Organisation sowie Medien festgehaltene Stand der Fachdiskussion ist hilfreich in erster Linie für Praktiker, aber auch für Lehrende und Lernende. Allerdings weckt der Titel der Schriftenreihe „ekz-konzepte“ z.T. falsche Erwartungen. Konzeptionelles ist in den Artikeln wohl enthalten, aber deshalb handelt es sich noch nicht gleich immer um Konzepte, sondern vielmehr um Bausteine dazu. Die ekz sollte diese gute Reihe fortsetzen, aber Inhalt und Titel lassen sich gewiß besser in Einklang bringen.

Anschrift der Rezensentin:

Ursula Seume
Muldweg 7
D-69493 Hirschberg

J.F. Heijbroek und T.C. Greven: Sierpapier – marmere, brocaaten sitspapier in Nederland. Amsterdam: De Buitenkant, 1994. ISBN 90-70386-66-6. Hfl. 59,50 (Zu beziehen durch: De Rijksmuseum Stichting, Postfach 74888, NL-1070 DN Amsterdam)

Dieses gut ausgestattete Bändchen über Buntpapier begleitete die gleichnamige Ausstellung im Rijksmuseum Amsterdam, die bis zum 12. Februar zu sehen war.

Das in holländischer Sprache mit englischen Zusammenfassungen herausgegebene Buch ist ein ausführliches Werk über die Herstellung und praktische Anwendung von Marmor-, Kattun- und Brokatpapieren.

Dieser kunst- und kulturgeschichtliche Überblick nicht nur über die Papiere und deren Anwendung, sondern auch über Verfahren und Manufakturen sowie Buntpapiersammlungen in den Niederlanden bildet ein gutes Nachschlagewerk zum Thema. Dank einer englischsprachigen Zusammenfassung kann sich jeder in dem Buch zurechtfinden.

Ein Anhang von 40 Seiten über Brokat- und Bronzefirnis-papiere bezieht sich auf Albert Haemmerles Stan-

dardwerk und speziell auf alle Brokat- und Bronzefirnis-papiere, die die Autoren in den Niederlanden vorgefunden haben. Anderes ergänzt das, was Haemmerle schon beschrieben hat.

Der gesamte Katalog ist sehr reichhaltig bebildert sowohl farbig als auch schwarz/weiß. Von den neun eingehängten Farbtafeln sind drei originale Marmorpapiere. Unschätzbar enthält das Buch ein umfangreiches Literaturverzeichnis quer durch die Buntpapiergeschichte. Ein Buch, das in keiner Fachbibliothek fehlen sollte.

Anschrift der Rezensentin:

Prof. Mechthild Lobisch
Burg Giebichenstein
Hochschule für Kunst und Design
Seebener Straße 1
D-06114 Halle

International yearbook of library service for blind and physically handicapped individuals compiled by Friends of Libraries for Blind and Physically Handicapped Individuals in North America, Inc. 1.1993. München, New Providence, London, Paris: Saur 1993. IV, 117 S. ISBN 3-598-23100-8 DM 80,00 [Gedruckt auf säurefreiem Papier].

Die Hochschulen „berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten“. Auf diese Bestimmung des Hochschulrahmengesetzes haben sich die Interessenvertretungen sehgeschädigter Studierender gestützt, als sie in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die Hochschulen und insbesondere die Hochschulbibliotheken in die Pflicht nahmen. Mit dem Argument, daß an sie die gleichen Anforderungen wie an ihre sehenden Kommilitonen gestellt werden, forderten sie eine gezielte Kompensation ihrer behinderungsbedingten Nachteile da, wo sie möglich ist: etwa und vor allem bei der Literaturversorgung.

Seither hat sich im wissenschaftlichen Bibliothekswesen Deutschlands einiges getan: Modellversuche sind durchgeführt¹, ein Zentralkatalog ist aufgebaut worden², an zahlreichen Universitäten gibt es konventionelle und computerisierte Arbeitsplätze für Blinde und Sehbehinderte³. Schließlich hat sich die Kultusministerkonferenz der Angelegenheit angenommen, wenn auch bisher ohne greifbares Ergebnis.

Trotz aller Initiativen, trotz des zum Teil großen Engagements und vieler durchaus vorzeigbarer Leistungen kön-

1 Zum Beispiel der Modellversuch „Informatik für Blinde“ an der Universität Karlsruhe und der Modellversuch „Verbesserte Versorgung blinder und sehbehinderter Studierender mit Studienliteratur“ an der Universitätsbibliothek Marburg.

2 Die UB Dortmund führt einen Zentralkatalog der in deutschen Bibliotheken vorhandenen Medien für Sehgeschädigte. Vgl. Heike Neuhäuser: 8 Jahre Literaturversorgung für Sehgeschädigte an der Universitätsbibliothek Dortmund. In: Bibliotheksdienst 26.1992. S. 1687-1694.

3 Zum Beispiel an der UB Freiburg: Vgl. Katja Ambrosy, Manuela Hübner, Christian Jamin: Elektronischer Blindenarbeitsplatz in der Universitätsbibliothek Freiburg. In: Bibliotheksdienst 27.1993. S. 1736-1741.

nen wir, zumindest was die Literaturversorgung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Studierenden angeht, nicht zufrieden sein:

- So fehlt ein behindertengerechtes Urheberrecht, wie es das etwa vorbildlich in Dänemark gibt.
- Es fehlen hierzulande leistungsfähige wissenschaftliche Bibliotheken für sehgeschädigte Wissenschaftler und Studierende wie in der Schweiz, in Holland und in Nordamerika.
- Es gibt auch kein deutsches Pendant zum National Library Service für Behinderte, wie er etwa in Nordamerika angeboten wird.

Ich habe den Eindruck, daß es den deutschen Bibliothekaren in der Frage der bibliothekarischen Betreuung behinderter Menschen an Weltläufigkeit mangelt – trotz der Möglichkeiten, die die unermüden Aktivitäten der Section of Libraries for the Blind der IFLA bieten. Ein internationaler Erfahrungsaustausch auf breiter Basis, der über Kontakte zwischen den Bibliothekaren aus Spezialbibliotheken für Sehgeschädigte hinausgeht, wäre für uns sicher außerordentlich hilfreich und gewinnbringend, zumal viele ausländische Institutionen und Kollegen weiter sind als wir.

Es ist nun das Verdienst des Saur-Verlags, endlich ein Forum für den internationalen Austausch in Fragen des Bibliothekswesens für Behinderte geschaffen zu haben: das *International Yearbook of Library Service for Blind and Physically Handicapped Individuals*, dessen erster Band (1993) jetzt vorliegt.

Der internationale Charakter des Jahrbuchs manifestiert sich in der breiten Palette der Herkunftsländer seiner Autoren, die von Irland bis China, von Neuseeland bis Südafrika reicht. Auf ihr ist, dem Stand der Dinge und dem Sitz der Sponsoren⁴ entsprechend, Nordamerika besonders stark vertreten. Alle Beiträge sind, heutigem „internationalem“ Usus entsprechend, in englischer Sprache abgefaßt.

Der Titel des Jahrbuchs hebt ausdrücklich auf Bibliotheksservice für körperbehinderte Benutzer ab. Die Beiträge des ersten Bandes befassen sich allerdings so gut wie ausschließlich mit Dienstleistungen für Sehgeschädigte, die natürlich die Gruppe mit den gravierendsten Problemen bei der Bibliotheksbenutzung sind.

Dem Band sind zwei Beiträge vorangestellt, die allgemeine Themen des Problembereichs behandeln. Allerdings weisen sie nicht, wie die Überschrift dieser Rubrik – *Perspectives* – erwarten läßt, in die Zukunft. Zwei verdiente nordamerikanische Funktionäre des Blindenwesens blicken vielmehr in die Vergangenheit zurück, indem sie dem klassischen Sehgeschädigtenmedium, der Braille-Schrift, bewegenden Tribut zollen.

Zunächst schildert Kenneth Jernigan, der ehemalige Präsident der National Federation of the Blind der USA, seine früheren Leseerfahrungen, die in der Feststellung gipfeln, in seiner Schule in Tennessee seien *girls, like braille books, difficult to get at*. Im übrigen preist er die Vorzüge der Braille-Schrift, die für den Jungen auch darin bestanden haben, daß man sie unauffällig unter der Bettdecke lesen kann. Der Beitrag mündet in geradezu philosophischen Betrachtungen über den Wert des Lesens in unserer informationsüberfluteten Zeit und in berechtigtem Stolz auf die Errungenschaften des heutigen *library service* für Sehgeschädigte in den USA⁵.

Danach erzählt Euclid J. Herie, der Präsident des Canadian National Institute for the Blind, anrührend aus der

Biographie des Erfinders der Blindenpunktschrift, Louis Braille, und schließt mit einem Plädoyer zur Erhaltung seines vom Zerfall bedrohten Geburtshauses in Coupvray⁶.

Nach diesen Einleitungsbeiträgen folgt eine umfangreiche Rubrik, die *Service* überschrieben ist. Hier werden Bibliotheksdienstleistungen für Behinderte dargestellt, wie sie in verschiedenen Ländern erbracht werden: in Deutschland, in der Volksrepublik China, in Nordirland und Neuseeland; außerdem enthält diese Rubrik einen Konferenzbericht und einen Erfahrungsbericht über die Implementierung von Automatisierungssystemen aus den USA.

Zunächst stellt Siegfried Tschirner die Geschichte und das derzeitige Serviceangebot der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) in Leipzig dar⁷.

Das Blindenwesen in China, so erfahren wir aus einem Beitrag von Xu Bailun aus Peking, ist noch in einem frühen Entwicklungsstadium, auch wenn schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts damit begonnen wurde, das Braille-System auf das Chinesische zu adaptieren.

Peter Craddock berichtet über die Studie *Access 90*, auf deren Grundlage in Nordirland ein System der Versorgung sehgeschädigter Leser angestrebt wird, ein System, in dem die Erwerbung und die Produktion von *talking books* und anderen sehgeschädigtengerechten Materialien ebenso zentral erfolgen sollen wie deren Ausleihe und Vertrieb, in dem aber die *public libraries* vor Ort als dezentrale, leicht erreichbare Anlaufeinrichtungen fungieren, Informationsaufgaben wahrnehmen und selbst auch für die individuellen Bedürfnisse ihrer Leserschaft gewisse Auflesekapazitäten vorhalten sollen.

Es schließt sich ein Bericht über einen Kongreß der European Blind Union (EBU) an, der sich im September 1992 mit Fragen der Literaturversorgung Blinder, der Verbreitung von Braille-Publikationen durch Bibliotheken sowie des Urheberrechts befaßte. Die EBU schließt sich in der zuletzt genannten Frage einer Resolution an, die die IFLA auf ihrer Konferenz im August 1992 in Neu Dehli verabschiedet hat, und fordert eine Harmonisierung des Urheberrechts in den europäischen Ländern mit dem Ziel *not to restrict free access for blind and visually impaired people to culture and information*⁸.

4 Die Friends of Libraries for Blind and Physically Handicapped Individuals in North America, Inc. firmieren auf dem Titelblatt als Kompilatoren und auf dessen Rückseite als Sponsoren.

5 Leider vermerkt das *Yearbook* nicht, daß dieser Artikel kein Originalbeitrag ist. Es handelt sich um den Text eines Vortrags, den Jernigan am 7.5.1990 in Louisville, Kentucky, auf der Conference of Librarians Serving Blind and Physically Handicapped Individuals gehalten hat. Dieser Vortrag wurde 1991 vom National Library Service for the Blind and Physically Handicapped der Library of Congress als Separatdruck veröffentlicht.

6 Das Datum des auf Seite 9 auszugsweise wiedergegebenen Briefes des jungen Braille (*1809) an seine Mutter, mit dem Herie belegen möchte, daß der Erfinder der Blindenpunktschrift vor seiner Erblindung als Kind noch das Schwarzschriftalphabet erlernt hat, ist falsch wiedergegeben: es kann sich wohl nicht um ein Schreiben vom 10. September 1847 handeln.

7 Die DZB wurde nicht 1900, wie auf S. 12 angegeben, sondern 1990 nach der Wende vom Freistaat Sachsen übernommen.

8 Hier ist die Forderung nach einer befriedigenden Regelung der Lizenzfrage eingeschlossen, und zwar im Sinne einer gesetz-

Joseph G. Jarkon und Ravinder Nanda berichten über die positiven Erfahrungen, die bei der Automatisierung der Geschäftsgänge von Recording for the Blind, Inc. in Princeton, New Jersey, und der Andrew Heiskell Library for the Blind der New York Public Library durch eine Unternehmensberatungsfirma gemacht wurden⁹: Produktivitätssteigerungen vor allem bei der Ausleihe und im Versand, Personaleinsparungen und Kostensenkungen konnten durch den Einsatz von Verfahren und Standards, wie sie die Industrie anwendet, erzielt werden. Zum Abschluß dieses reichlich allgemein gehaltenen Beitrags empfehlen die Autoren den Einsatz externer Berater als Stimulanz für die Bibliotheksleitung zum *performance improvement*.

In einem interessanten Aufsatz beschreibt Mary A. Schnackenburg die beeindruckende Entwicklung des Blindenbibliothekswesens in Neuseeland, das heute ein sehr hohes Niveau aufweist. Die Royal New Zealand Foundation for the Blind unterhält zwei Bibliotheken, deren Bestände und Dienstleistungsangebote von etwa 5 800 Mitgliedern regelmäßig genutzt werden. Zusätzlich zu ihren bibliothekarischen Funktionen produziert die ältere, die 1890 in Parnell, Auckland, gegründet wurde, Hörbücher, die andere am Homai College in Manurewa, South Auckland, setzt Schwarzschriftbücher in Brailleschrift um. Seit 1986 werden diese sehgeschädigtengerechten Materialien in einem Online-Katalog verzeichnet, der für Mitgliederrecherchen zugänglich ist. Die Nutzungs- und Leistungsbilanzen dieser beiden hochautomatisierten Spezialbibliotheken können sich im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen; dagegen sind die Dienstleistungen der öffentlichen Bibliotheken des Landes einschließlich der Nationalbibliothek für Sehgeschädigte unzureichend.

Mehrere technische Rubriken des *Yearbook* widmen sich dem behindertengerechten Bibliotheksbau, der Brailleschrift und den technologischen Anwendungen. Den Auftakt der Rubrik *Architectural Achievements* bildet ein Beitrag von N.J. Snyman, der das behindertengerecht errichtete neue Gebäude der South African Library for the Blind (SALB) in Grahamstown vorstellt. Diese hochmoderne, weithin automatisierte Bibliothek erbringt zentrale Dienstleistungen für Sehgeschädigte in Südafrika; sie produziert und verbreitet u.a. Braillebücher und Tonkassetten.

Es folgt eine von Thomas J. Martin (Washington) besorgte, recht aufschlußreiche Zusammenstellung von Baumaßnahmen und Renovierungen, die in den neunziger Jahren von bzw. an Spezialbibliotheken für Sehgeschädigte vorgenommen wurden. Wenngleich im Untertitel des Beitrags der Anspruch erhoben wird, *a world review* zu bieten, so sind doch die meisten der Projektbeschreibungen US-amerikanischen Ursprungs¹⁰. Das tut allerdings dem praktischen Nutzen, den diese Arbeit anstrebt, keinen Abbruch. Und so ist zu hoffen, daß die Einladung des Kompilators, Projektberichte zu einer späteren Ausgabe des Jahrbuchs beizutragen, von betroffenen Institutionen weltweit angenommen wird.

Von weniger praktischer Bedeutung für das Behindertenbibliothekswesen als von emotionaler Wirkung für den Naturfreund ist der Beitrag von Paulli Thomsen einzuschätzen, der sich als selbständiger „Brailist“ in die Natur nördlich des Polarkreises zurückgezogen hat und von einsamen Gebirgswanderungen schwärmt.

Gewinnbringender ist da schon eine Lektüre des Be-

richts von Allan W. Leach, der in der Rubrik *Braille* folgt. Er beschreibt die technische Revolution, die der Computer in der Braille-Produktion der britischen National Library for the Blind ausgelöst hat.

Schließlich gibt Hilda Caton (Louisville, Kentucky) einen Bericht über die Zielsetzungen des Braille Research Center (BRC), das im September 1992 als Abteilung des American Printing House for the Blind (APH) gegründet wurde. Ein alarmierender Niedergang der Braille-Nutzung sei der auslösende Faktor für die Gründung dieses Forschungsinstituts gewesen, das sich nun der Struktur der Braille-Schrift und ihrer Vereinheitlichung (Unified Braille Code Research Project), der Produktion von Braille-Texten insbesondere unter Verwendung der modernsten Technologie sowie der Didaktik des Braille-Unterrichts widmet. Zu den Zielen des BRC rechnet ausdrücklich auch die Entwicklung von Methoden zur Herstellung taktile Graphik, ein Bereich, der für die sehgeschädigtengerechte Umsetzung insbesondere von wissenschaftlicher Literatur von außerordentlicher Bedeutung ist¹¹.

Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß ein Band wie der vorliegende überwiegend auf Einzelbibliotheken oder Länder bezogene Zustandsberichte enthält und Arbeiten, die hochaktuelle, innovative Ergebnisse von Forschungen und Erprobungen in der Praxis diskutieren, fehlen. Solchen Anforderungen wird die sehr praxisorientierte, wenn auch in einzelnen Abschnitten allzu elementare Übersicht von William Jolley über die Anwendung von Computer- und Telekommunikationstechnologien in Australien noch am ehesten gerecht. Nach der Darstellung der traditionellen und der rechnergestützten Produktionsweise von Braille-Texten, die auch eine kurze Evaluation des Einsatzes optischer Scanner einschließt, entwirft er ein Szenario des Hörbuchs der Zukunft, das sich entsprechend technisch ausgestattete Benutzer über Telekommunikationsnetze aus Bibliotheken „herunterladen“ können. Die Bestände dieser Bibliotheken werden in Datenbanken online zugriffsfähig abgelegt sein – eine faszinierende Aussicht, die Jolley kenntnisreich mit technischen Erläuterungen, Mengen- und Kostenberechnungen anreichert.

Im abschließenden Beitrag dieser Rubrik entwirft John P. Cookson aus der Sicht des National Library Service for the Blind and Physically Handicapped (NLS) der Library of Congress in zwar idealisierender Weise, aber doch auf die absehbare technologische Entwicklung bezogen die Anforderungen, die an eine *Digital Talking Book Machine (DTBM)* zu stellen sind, an einen Rechner also, der dem Benutzer der nächsten Generation den Zugang zu digitalisierten „Hörbüchern“ ermöglicht.

Den Abschluß des *Yearbook* bildet die Rubrik *Departments*, die aktuelle Berichte über die Aktivitäten von

lich abgesicherten, kostenfreien Umsetzungsmöglichkeit von Schwarzschriftpublikationen in sehgeschädigtengerechte Medien, eine Forderung im übrigen, die endlich im Wege der Harmonisierung Eingang in das europäische Urheberrecht finden muß.

9 IGJ Consulting Services, Albertson, New York.

10 Von den dreizehn Projektbeschreibungen kommen zwei aus Australien, eine aus Südafrika und zehn aus den USA.

11 Vgl. dazu u.a. Dirk Barth, Brita Kortus, Georg Nolte-Fischer, Franz-Josef Visse: Techniken zur sehgeschädigtengerechten Umsetzung von Literatur. In: ABl-Technik 11.1991. S. 15-22.

Verbänden und Institutionen zusammenfaßt. Sie wird eingeleitet von einem *status report* von Allan W. Leach, der über die Entwicklung und die Aktivitäten der Section of Libraries for the Blind der IFLA referiert. Es folgen Berichte aus Kanada, China, Finnland, Frankreich, Israel, den Niederlanden und Schweden.

Den Band beschließen eine für den ersten Überblick durchaus nützliche stichwortartige Chronologie des Blindenwesens von Didymos dem Blinden von Alexandria¹² bis zur Gegenwart und eine wohl weniger nützliche, zwar annotierte, jedoch nicht in allem zuverlässige *Auswahlbibliographie*, die auf dreieinhalb Seiten einige Titel zum Behindertenbibliothekswesen aus dem Berichtszeitraum von 1989 bis 1993 zusammenstellt¹³.

Das *International Yearbook of Library Service for Blind and Physically Handicapped Individuals* ist mit einem vergleichsweise schmalen, aber inhaltsreichen ersten Band gestartet. Es ist diesem Periodikum zu wünschen, daß es eine positive Aufnahme nicht nur bei Bibliothekaren, sondern auch bei den Betroffenen¹⁴ findet und sich zu einem dauerhaften Forum für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch auf einem hochspezialisierten, gleichzeitig sehr wichtigen Sektor des Bibliothekswesens entwickelt.

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die durchaus informativen Übersichtsartikel durch aktuelle Berichte aus der Praxis sowie durch Diskussionen neuester Forschungsergebnisse ergänzt werden. Aus der Sicht der Universalbibliotheken ist es darüber hinaus wünschenswert, daß die Literaturversorgung sehgeschädigter Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierender im Rahmen dieses *Yearbook* thematisiert wird.

Die Herausgeber haben sich vorgenommen, zur Verwirklichung eines Traums beizutragen: *to realize that not impossible dream of library services that truly provide information equitably to blind and sighted alike*¹⁵. Wenn es auch zweifelhaft erscheinen mag, ob diese Utopie so bald verwirklicht werden kann¹⁶, so ist der Beitrag, den dieses Jahrbuch dazu leisten kann, überaus bedeutsam. Die Voraussetzungen für einen langfristigen Erfolg in diesem Sinne scheinen jedenfalls günstig zu sein: ein trotz gewisser Abstriche¹⁷ gelungener, stimulierender Auftaktband, sachkundige Autoren und ein hochkarätiger internationaler Beraterstab, eine offenbar tatkräftig mitwirkende Sponsorenorganisation und – *last but not least* – ein engagierter Verleger.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Dirk Barth
Universitätsbibliothek
Wilhelm-Röpke-Str. 4
D-35039 Marburg

Bernd Lorenz: Systematische Aufstellung in deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. 2. erw. u. überarb. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, 1993. 111 S. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; Bd. 21) ISBN 3-447-03399-1

Das von B. Lorenz zuerst 1985 veröffentlichte Buch über die systematische Aufstellung in deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken liegt seit 1993 in einer zweiten erweiterten und überarbeiteten Auflage vor. Im äußeren

Umfang wuchs das Buch um 10 Seiten, was zum überwiegenden Teil am Umbruch liegt. Auch in der neuen Auflage beschränkt sich das Literaturverzeichnis auf mehrfach zitierte Arbeiten; ein völlig unübliches und nicht akzeptables Verfahren. Warum Lorenz diese Auswahl trifft, bleibt unklar, zumal das räumlich begrenzte Thema nicht gerade durch rege Literaturproduktion gekennzeichnet ist.

Die Konzeption und Gliederung behält B. Lorenz bei. Dem Anspruch, einen kurzen Überblick über die systematische Aufstellung in deutschen Bibliotheken zu geben, wird das Werk weitgehend gerecht, sieht man von einigen neu bzw. weiter entwickelten Aufstellungssystematiken seit Mitte der achtziger Jahre ab.

Bei der Gliederung ist interessant zu beobachten, daß die deutschen Aufstellungssystematiken um zwei ausländische Beispiele ergänzt werden. Daß die Klassifikation der Library of Congress (LCC) als Vorbild für einige deutsche Systematiken an den Anfang des Buches gestellt wird, ist bedingt nachvollziehbar. Andererseits wird die Bibliothekarisch-Bibliographische Klassifikation (BBK) wegen ihrer „ideologischen Fundierung“ in den Exkurs an das Ende des Werks verbannt. Damit wird die Tatsache ignoriert, daß jede Systematik immer auch an weltanschaulich-ideologische Denkvorstellungen gebunden ist, was B. Lorenz an relativ versteckter Stelle (S. 67) selbst einräumt.

Die einzelnen Systematiken werden nach einheitlichem Schema analysiert, z.B. Geschichte, Verbreitung, Pflege, Aufbau, Notation, Schlüssel, Register, kritische Anmerkungen. Der Leser kann sich anhand dieser wieder-

12 Sein Geburtsjahr wird hier mit 308 n.Chr. angegeben, wiewohl in der Forschung darüber offenbar Unklarheit besteht und in den von mir konsultierten Nachschlagewerken zumeist „313?“ bzw. „um 313“ angegeben wird.

13 Die Auswahl ist gar zu willkürlich, die deutschen Einträge aus dem Berichtszeitraum sind zudem sicherlich unterrepräsentiert: Es fehlt etwa der instruktive Überblicksartikel „Medien für Blinde und Sehbehinderte“, den Ute Scharmann in *Buch und Bibliothek* 43.1991, S. 241-246 veröffentlicht hat. – Die bibliographische Beschreibung der Einträge ist nicht immer zuverlässig: So ist zum Beispiel die an zweiter Stelle genannte Arbeit nur mit ihrem Untertitel genannt, der Haupttitel „Techniken zur sehgeschädigtengerechten Umsetzung von Literatur“ fehlt in der Titelaufnahme.

14 Ist eigentlich eine sehgeschädigtengerechte Version des *Yearbook* geplant: in Braille-Schrift, als Tonkassette oder in digitalisierter Form?

15 Barbara Freeze: Editor's Comment. S. 4.

16 Vgl. dazu Umberto Eco, der in seiner kleinen Schrift „Die Bibliothek“ (München 1987) die „Utopie einer perfekten Bibliothek“ (S. 20) entwirft und abschließend, nach einem Hinweis auf ihre Zugänglichkeit auch für Behinderte, die Frage aufwirft: „Wird es uns je gelingen, diese Utopie zu verwirklichen?“ (S. 39).

17 Es soll zumindest in einer Fußnote darauf hingewiesen werden, daß man sich das Lektorat dieses Bandes ein wenig aufmerksamer und professioneller hätte vorstellen können. Im Hinblick auf die Anlage des *Yearbook* ist anzumerken, daß es überaus hilfreich gewesen wäre, wenn man allen Beiträgen *abstracts* vorangestellt hätte, wie dieses nur bei zwei Artikeln geschehen ist. – Ärgerlich sind Druckfehler besonders dann, wenn sie Körperschaftsangaben entstellen; so erscheint die Marburger Blindenstudienanstalt (BLISTA) als „Deutsche Blind und Studien Anstalt“ (S. 86) – unverzeihlich für eine Publikation wie diese!

kehrenden Punkte sehr gut selbst einen vergleichenden Überblick verschaffen.

Im zweiten Teil folgt ein Vergleich der Aufstellungssystematiken. Der quantitative Umfang wird beschrieben und anhand einzelner ausgewählter Fächer dargelegt, wie stark die Systematiken nach Anzahl von Systemstellen variieren. Ferner wird verdeutlicht, welche Fächer in den jeweiligen Systematiken am umfangreichsten sind, z.B. Slavistik in der Regensburger Systematik, Psychologie in der Trierer Systematik oder Geschichte in der Bielefelder Systematik. Bei der überzeugenden Präsentation dieser Fakten bleibt nun aber die Frage offen, woher diese Differenzen rühren. Der Leser fragt sich, ob die Feingliederung der Systematik eventuell im Zusammenhang mit dem Bibliotheksbestand, dem Lehrangebot oder anderen Gründen zu sehen ist. B. Lorenz versäumt es, diese Fragen zu diskutieren.

Im Kapitel Aufstellungssystematiken im Verbund wird auf die Probleme von Individualisierung und Zentralisierung von Systematiken eingegangen. Wie wird eine Systematik den veränderten Anforderungen durch das Entstehen neuer Wissensgebiete angepaßt? In welchem organisatorischen Rahmen geschieht das und wie frei ist die einzelne Bibliothek?

Die folgenden Kapitel „Grundüberlegungen ...“, „Allgemeine Anforderungen ...“, „Besondere Anforderungen und Probleme ...“ bringen die jeweiligen Themen sehr gut und sehr knapp auf den Punkt, machen dabei aber auch unmißverständlich deutlich, daß die vorrangige Orientierung an der Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes und des Zugangs nur schwer zu einem überregionalen Konsens führen kann.

Das vorliegende Buch könnte in der Praxis noch hilfreicher sein, wenn auch die Frage gestellt worden wäre, unter welchen Umständen welche Aufstellungssystematik für einen neu aufzubauenden Freihandbestand die geeignetste wäre. Hier müßte neben den von B. Lorenz genannten Kriterien der Bibliotheksbestand ebenso ein Kriterium sein wie die Möglichkeit der Übernahme von Fremdleistungen. Gerade letzteres ist bereits seit den sechziger Jahren immer wieder ein Kriterium für die Übernahme oder Weiterentwicklung einer vorhandenen Systematik gewesen. Dabei spielen für die Entscheidungsträger eher arbeitsökonomische Überlegungen der bei Umstellung auf Freihandaufstellung notwendigen Bearbeitungsschritte eine Rolle als inhaltliche Kriterien wie die Hospitalität oder Merkfähigkeit von Signaturen. Stattdessen werden in einem Kapitel „Grundüberlegungen zur Systematischen Aufstellung“ erörtert, die eher Pro und Contra einer Freihandaufstellung und einige dabei zu berücksichtigender Kriterien anreißern, ohne sie wirklich zu analysieren. Hier wird das Buch sehr kursorisch und könnte Anwärtern zum Memorieren für die mündliche Prüfung dienen.

Vielleicht entschließt sich B. Lorenz in einer dritten Auflage, sein Buch wirklich zu erweitern. Leider werden dann aber wohl bei den Bibliotheken die Entscheidungen zugunsten der einen oder anderen oder sogar einer eigenentwickelten Systematik gefallen sein.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Axel Halle
Niedersächsische Staats-
und Universitätsbibliothek
D-37070 Göttingen

La reliure actuelle. The contemporary bookbinding. Der zeitgenössische Bucheinband. Six conférences faites à Luxembourg à l'occasion du IVe F.I.R.A., avril 1994. Ed. par Emile van der Vekene. Luxembourg u.a.: Les Amis de la reliure d'art, 1994. 126 S., III. ISBN 2-9599999-0-8. FF 100,00 (Zu beziehen über: ARA, M. Garrigou, 34, rue de Metz, F 31000 Toulouse)

Mitte April 1994 fand in Luxemburg mit einer Reihe von Ausstellungen, Vorträgen und Besichtigungen das *IV. internationale Forum der Einbandkunst (F.I.R.A.)* statt. Diese, von der internationalen Vereinigung der Freunde der Einbandkunst (ARA) organisierte Veranstaltung brachte 220 Teilnehmer aus aller Welt in das Herzogtum. Emile van der Vekene, Leiter der Sammlung kostbarer Bücher der Nationalbibliothek Luxemburg, Vizepräsident der ARA und einer der wenigen Bibliothekare, die sich der modernen Einbandkunst verpflichtet fühlen, hatte im Mansfeldsaal der Bibliothek eine Auswahl Einbände des 20. Jahrhunderts aus der von ihm zusammengetragenen Sammlung ausgestellt.

Die zweite, sehr umfangreiche Ausstellung im Foyer des Stadthauses war den Mitgliedern der ARA (*Les amis de la reliure d'art*) gewidmet. In einer *Dépendance* der Nationalbibliothek hatte die rührige französische Buchbinderin Sün Evrard eine Ausstellung internationaler experimenteller Arbeiten aufgebaut. Eine Reihe von Vorträgen rund um den Bucheinband gab diesem Forum den informativen Rahmen.

Diese Vorträge liegen nun, herausgegeben von Emile van der Vekene, gedruckt vor. Von besonderer Bedeutung für uns dürften vor allem zwei Vorträge sein: Auguste Kulche, Brüssel – ‚Der Deutsche Einband im 20. Jh.‘. Es kommt ja nur selten vor, daß über die deutsche Einbandkunst im 20. Jh. gesprochen wird, weil es so aussieht, als ob sie neben Frankreich oder England nicht der Rede wert wäre. Das hat sicher damit zu tun, daß die deutsche Einbandkunst – schon im eigenen Land nicht gewürdigt – sogar hier auf einem internationalen Forum von einem Holländer vertreten wird. Sicherlich kann man dem Verfasser des Beitrages bezüglich der Einflüsse auf die deutsche Kunst und Einbandkunst nicht in allen Punkten zustimmen, aber er bringt doch wieder die Namen von Buchbindern ins Gespräch, die, schon fast in Vergessenheit geraten, nur noch von wenigen Kennern wahrgenommen werden. Der Hauptteil seines Beitrages befaßt sich mit der Blütezeit des deutschen Einbandes bis in die 40er Jahre. Danach streift er nur noch kurz – und etwas zu subjektiv in der Auswahl – ein paar Namen.

Geprägt von Präzision, sorgfältig aufgebaut und ausführlich dokumentiert ist der Beitrag von Helma Schaefer vom deutschen Buch- und Schriftmuseum, Leipzig: ‚Das Leipziger Einbandschaffen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert‘. Sie rückt das Spektrum der Problematik von künstlerischer Gestaltung und Manufaktur im ausgehenden vorigen Jahrhundert lebendig und detailbelebt ins Blickfeld. Ein informativer, fundiert wissenschaftlicher Beitrag, der auf die so wichtige Ausbildungssituation im Buchgewerbe als auch auf damalige verlegerische Überlegungen eingeht.

Ein etwas mißverständlicher Beitrag ist der des französischen Bibliophilen Robert Lattès. Seine Theorien, was Bucheinband zu sein habe, sind durchaus interessant; befremdlicherweise belegt er seine Ansichten aber dann

ausschließlich mit Arbeiten des französischen Ehepaars Colette und Jean Paul Miguët, die zwar brillante Techniker, aber künstlerisch wenig eigenständig sind. Nicht immer sind Neigungen von privaten, oder, wie im weiteren: der Nationalbibliothek Luxemburg oder der Königlichen Bibliothek Den Haag, öffentlichen Sammlern, nachvollziehbar.

Dr. Storm van Leeuwen von der Königlichen Bibliothek Den Haag gibt einen sehr guten Überblick über seine Sammlertätigkeit für die Bibliothek, die von Einbänden der klassischen Moderne bis zu ganz verwegenen, zeitgenössischen Buchbenutzungsrobotern reicht. Eine aufschlußreiche Mischung, in der alle namhaften Einbandkünstler des 20. Jh. vertreten sein dürften. In Deutschland gibt es keine vergleichbare Sammlung.

Die zwei letzten Beiträge, einer von Paula Marie Gourley, Alabama: ‚Buchkunst in Amerika‘, verspricht mehr als er hält, befaßt er sich doch ausschließlich mit den Randgebieten des Buches, dem Zwischendeck zwischen Künstlerbuch und Bucheinband. Sün Evrards Ausführungen über eine internationale Serie experimenteller Natur ‚Containers for Intragrammes‘ erläutert die Absichten, die hinter der gleichnamigen Ausstellung standen. Trotz dem eher kunstgewerblichen Aspekt dieser Ausstellung sollte ihr Beitrag nicht unerwähnt bleiben, weil er einmal die Problematik offenbart, die dem buchbinderischen Tun innewohnt, wenn es mit künstlerischer Naivität und einer gewissen Leichtfertigkeit gepaart ist. Gleichzeitig geben solche Manifestationen den Anstoß für kritische Auseinandersetzungen mit dem Medium Bucheinband.

Alle in dem schmalen Bändchen zusammengefaßten Vorträge sind mit einer soliden Anzahl von s/w Abbildungen illustriert.

Ob das vorliegende Buch dem Nachholbedarf an Information über den Bucheinband gerecht wird, mag man bezweifeln, aber als kleiner Baustein ist es dazu angehen, das Thema Bucheinband im Gespräch zu halten.

Anschrift der Rezensentin:

Prof. Mechthild Lobisch
Burg Giebichenstein
Hochschule für Kunst und Design
Seebener Straße 1
D-06114 Halle

Paolo Traniello: Biblioteche pubbliche: il quadro istituzionale europeo. Roma: SINNOS Editrice 1993. 167 p. (Istituzioni culturali; 1). Lire 30.000,- ISBN 88-86061-07-2

Es ist erfreulich festzustellen, daß in zunehmendem Maße komparatistische Studien und Untersuchungen zum europäischen Bibliothekswesen zu erscheinen beginnen. Erst kürzlich ist in dieser Zeitschrift eine französische Publikation besprochen worden, die zwar nicht die gleichen Ziele verfolgt wie die vorliegende, aber doch vergleichbare.¹ Auf sie wird noch zurückzukommen sein.

Dieses Buch enthält die Ergebnisse einer Umfrage in den damals noch 12 Staaten der EG, die zwischen 1991 und 1993 durchgeführt wurde. Ihr Ziel war es, die insti-

tutionelle Situation der Öffentlichen Bibliotheken zu erheben: die rechtlichen und administrativen Grundlagen, die organisatorischen Strukturen, zentrale Dienstleistungseinrichtungen, aber auch ungelöste Probleme und anvisierte Lösungen. Um der zu erwartenden Kritik an der eingeschränkten Fragestellung den Wind aus den Segeln zu nehmen, weist der Autor daraufhin, daß eine wirklich umfassende Beschreibung, die auch die historischen und funktionalen Aspekte berücksichtigt, angesichts einer seit langem bestehenden und in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich ausgestalteten Einrichtung, wie sie die Öffentlichen Bibliotheken darstellen, die Möglichkeiten eines einzelnen Autors weit überschritten hätte.

Als Grundlage für die Untersuchung dienten die offiziellen Verlautbarungen in Amtsblättern und Fachzeitschriften, dazu auch, soweit zugänglich, graue Literatur. In jedem der 12 Länder standen Experten für Auskünfte zur Verfügung, in der Bundesrepublik Harald Müller von der Bibliothek des Max Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg.

Die Länge der einzelnen Länderbeiträge schwankt von 4 Seiten (Luxemburg) bis 22 Seiten (Großbritannien). Sie sind in etwa gleiche strukturiert. Im Falle Deutschlands werden behandelt:

- Föderaler Aufbau und Länderkompetenzen
- Lokalverwaltung
- Gesetze und normative Regelungen
- Die Bibliothekspläne
- Struktur der zentralen Einrichtungen (dbi und ekz)
- Die Öffentlichen Bibliotheken
- Finanzierung
- Schlußfolgerungen
- Anmerkungen (mit Literaturangaben).

Eine genaue Überprüfung zeigt, daß die Fakten im wesentlichen korrekt referiert werden², ihre Interpretation schlüssig ist und die Schlußfolgerungen stimmen. Es soll besonders hervorgehoben werden, daß die durch die Wiedervereinigung entstandenen Probleme bezüglich der Zusammenführung unterschiedlicher Strukturen (Einheitsstaat – Bundesstaat, zentralistisch ausgerichtetes – föderal-kommunal organisiertes Bibliothekswesen) sehr übersichtlich dargelegt werden.

Das Schlußkapitel versucht eine komparatistische Zusammenfassung unter einigen wichtigen Gesichtspunkten. Beispielhaft seien genannt:

- Zentralistische und föderative Systeme
 - Modalitäten legislativer Regelungen
 - Öffentliche Bibliothek und Kommunalverwaltung
 - Koordination und Kooperation
 - Finanzierung
 - Personal
- usw.

Kommen wir abschließend noch einmal auf die anfangs erwähnte französische Publikation zu sprechen! Durch die Beteiligung mehrerer Autoren konnten dort die einzelnen Länderbeiträge differenzierter und umfangrei-

1 Les Bibliothèques publiques en Europe. Sous la direction de Martine Poulain. Paris: Le Cercle de la Librairie 1992. Vgl. Bibliothek. Forschung und Praxis 17 (1993), S. 403-404.

2 Der „Bibliotheksplan '73“ wurde von der Deutschen Bibliothekskonferenz, nicht von der Kultusministerkonferenz herausgegeben!

cher gestaltet werden. Im Vergleich zu Traniello ist dadurch jedoch die Darstellung weniger einheitlich, äußerlich zu merken an den weit auseinanderliegenden Umfängen. Die Wahl der Beispiele im französischen Werk ist nicht ohne Willkür oder besser Zufall, Traniello hat hingegen auf die Untersuchung einzelner Bibliotheken ganz verzichtet. Beide Publikationen gehen als zentralen Punkt auf Kooperationsbestrebungen ein, wobei „Les Bibliothèques publiques“ aus dem ÖB-Rahmen fallend auch die Sondersammelgebiete der DFG behandelt. Ein Vorzug der französischen Untersuchung ist, daß auch Bibliotheksbau und -ausstattung enthalten sind, insbesondere aktuelle architektonische Konzeptionen.

Hinsichtlich der Aktualität liegen beide Bücher gleich auf gleich, mit einem geringen Vorsprung von Traniello. Da nur der französische Band in größerem Umfang Zahlenmaterial bietet (leider schon aus den Jahren 1985 bis 1987), stellt sich hier die Frage des Vergleiches nicht. Im

Grunde sollten beide Werke in Handbibliotheken, vor allem aber in den Bibliotheken der Ausbildungsstätten vorhanden sein.

Es ist nicht das geringste Verdienst des Autors Traniello, eine präzise, handliche Übersicht zuwege gebracht zu haben, die eine breitere Kenntnisnahme verdiente. Leider weist sie ein europatypisches Handicap auf, das ihrer Verbreitung entgegensteht: nur wenige Leser außerhalb Italiens werden aus sprachlichen Gründen in der Lage sein, aus ihr Nutzen zu ziehen.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Peter Vodosek
Hochschule für Bibliotheks-
und Informationswesen Stuttgart
Feuerbacher Heide 38-42
D-70192 Stuttgart